

## Maßnahme 8: Berufsbildung (Art. 9)

⇒ *Kurzbeschreibung der Maßnahme:*

- |  |  |
|--|--|
| 1. <u>Titel der Maßnahme:</u>                          | Berufsbildung  |
| 2. <u>Schwerpunktbereich:</u>                          | Nr. 3  |
| 3. <u>Dauer:</u>                                       | 7 Jahre (2000 – 2006)  |
| 4. <u>Gesamtkosten der vorgesehenen Investitionen:</u> | 750.000 €  |
| 5. <u>Öffentliche Gesamtkosten:</u>                    | 750.000 €, entsprechen 100 % der Gesamtkosten  |
| 6. <u>Kofinanzierung durch die Europäische Union:</u>  | 375.000 €, entsprechen 50 % der Gesamtkosten   |
| 7. <u>Zusätzliche staatliche Beihilfe:</u>             | 750.000 €  |
| 8. <u>Betroffener Fonds:</u>                           | FEOGA-Garanzia   |
| 9. <u>Verantwortliche Behörde:</u>                     | Autonome Provinz Bozen   |
| 10. <u>Für die Maßnahme verantwortliches Amt:</u>      | Ressortdirektion für Landwirtschaft und Vermögen, Bergbauernberatung und Viehbauern  |
| 11. <u>Endbegünstigte der Maßnahme:</u>                |  |
| 12. <u>Ziele der Maßnahme:</u>                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Lehrgänge in Kurseinheiten von 2 – 4 Stunden im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Jahr für maximal 1.000 Teilnehmer/Jahr.</li><li>• So wie im Art. 6 der EU - Verordnung Nr. 1750/99 vorgesehen, können Lehrgänge und Praktika, die Teil normaler Programme oder Ausbildungslehrgänge an Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen der Mittel- oder Oberstufe sind, nicht gefördert werden.</li></ul> |
| 13. <u>Kennzahlen der Maßnahme:</u>                    | - Anzahl der durchgeführten Lehrgänge: 1.600   |

⇒ *Synthetische Beschreibung des Sektors:*

Die Maßnahme begünstigt hauptsächlich die viehhaltenden Betriebe im Berggebiet. Die rund 11.000 rinderhaltenden Betriebe sind im ganzen Gebiet der Provinz verstreut, sie liegen auf einer Meereshöhe zwischen 500 und 1.800 m. Die Betriebsfläche beträgt durchschnittlich 25 ha und in der Regel werden 15 Stück Rindvieh gehalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 11 ha. Aufgrund dieser Kleinstruktur kann nur ein geringes landwirtschaftliches Einkommen erwirtschaftet werden (im Schnitt der letzten Jahre 20 Mio. Lire pro Betrieb), dieses reicht nicht mehr aus, die Bedürfnisse der bäuerlichen Familie abzudecken. Daher nimmt die Zahl der Vollerwerbsbetriebe stetig ab. Momentan werden 35 % der Betriebe im Vollerwerb, 10 % im Zu- und 55 % im Nebenerwerb geführt. Die Tendenz in Richtung Nebenerwerbsbetrieb ist deutlich ausgeprägt.

Vermieden werden muss unbedingt eine totale Auflassung der Viehbetriebe. Eine verstärkte Aufmerksamkeit auch bei der Weiterbildung und Beratung wird man den Nebenerwerbsbetrieben widmen müssen.

Neben den Viehbauern sieht die Maßnahme auch die Weiterbildung und Beratung für Betriebe mit Sonderkulturen (Gemüse, Beeren, Kräuter) vor. Die Sonderkulturen umfassen heute eine Fläche von ca. 600 ha. Nur wenige Betriebe werden im Vollerwerb geführt, für die meisten ist der Anbau von Sonderkulturen eine geeignete Zu- oder Nebenerwerbsmöglichkeit zur Viehhaltung.

Es muss einerseits getrachtet werden, für alle Betriebe ein solides Einkommen über ein besseres Know How zu erwirtschaften und langfristig abzusichern bzw. andererseits den Jungbauern die Freude an der Führung des eigenen Landwirtschaftsbetriebes zu vermitteln. Beides sind Aufgaben, die von der technischen Assistenz wahrzunehmen sind.

⇒ *Synthetische Analyse des Sektors:*

In der Provinz Bozen sind die Betriebe klein strukturiert und es gibt zur Landwirtschaft kaum Alternativen. Viele Betriebe liegen weit entfernt von den Ballungszentren und verfügen über keine oder über nur dürftige Infrastrukturen. Dadurch kann ein angemessener Lebensstandard kaum gewährleistet werden und das Risiko der Abwanderung aus den Randgebieten ist groß.

Die Landesverwaltung ist bemüht, ein solches Risiko auf alle Fälle einzugrenzen indem Sie auf mehreren Ebenen aktiv wird: Den Landwirten wird eine natürliche Benachteiligung in den Produktionsbedingungen

zuerkannt und Ihre Leistungen für die Umwelt werden anerkannt, die Betriebsstrukturen werden verbessert, die Vielfalt der wirtschaftlichen Möglichkeiten wird gefördert und die sozioökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung im alpinen Raum versucht man zu verbessern. Darüber hinaus werden alle Anstrengungen unternommen, eine solide technische Assistenz in allen produktionstechnischen Fragen, in Fragen der Finanzierungs- und Rentabilitätsberechnung im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen und Betriebsberatung zu gewährleisten.

Beratungsschwerpunkte werden in den Bereichen landwirtschaftliches Bauwesen und Mechanisierung gesetzt, weil in der letzten Zeit verstärkt beobachtet werden konnte, dass Betriebe durch unüberlegte Investitionen in diesen Sektoren in große finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Seit 1996 wird die Weiterbildungs- und Beratungstätigkeit hauptsächlich im Rahmen von ESF-Projekten in Arbeitsgruppen abgewickelt.

Jahr	Veranstaltungen	Teilnehmer
1996	294	4.237
1997	290	4.500
1998	367	4.300

Im Rahmen der vorliegenden Maßnahme soll die Technische Assistenz für die Berglandwirtschaft weiter ausgebildet und verbessert werden.

⇒ *Ziele der Maßnahme:*

- Die Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung im Allgemeinen,
- die Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens durch modernere Produktionstechniken und höhere Produktqualität,
- Optimierung der Betriebsführung über Betriebskennzahlen aus der Buchführung und entsprechende Kostenminimierung,
- Ausschöpfung möglicher auf den Betrieb und auf die Voraussetzungen der bäuerlichen Familie angepasste Alternativen und deren Vermarktung und Verbesserung der Einkommenssituation über die bäuerliche Gästebeherbergung.

Übergeordnetes Ziel ist die Familienbetriebe der Berglandwirtschaft zu erhalten.

Im besonderen bezweckt die Maßnahme:

- die beruflichen Fähigkeiten der in der Landwirtschaft tätigen Personen allgemein verbessern
- den in der Landwirtschaft tätigen Personen den Umweltschutzgedanken nahe bringen in Hinblick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen
- die berufliche Qualifikation der Hofübernehmer zu verbessern
- den Landwirten Wissensgrundlagen vermitteln, den Betrieb betriebswirtschaftlich besser zu führen
- das Erlernen neuer Produktionstechniken und innovativer Prozesse fördern um durch umweltschonende Produktionsmethoden und artgerechte Tierhaltung Qualitätsprodukte zu erzeugen
- gemeinsam mit der bäuerlichen Familie auf den Betrieb abgestimmte Marktnischen und alternative Betriebszweige ausfindig machen und auf ihre Realisierungsmöglichkeit überprüfen
- Kenntnisse vermitteln über Herstellungsmöglichkeiten hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Betrieb und deren Direktvermarktung
- Kenntnisse über die bei der Veredelung landwirtschaftlicher Produkte ablaufenden Prozesse verbessern mit der Zielsetzung, ausschließlich qualitativ hochwertige Nahrungsmittel für den Endverbraucher zu erzeugen
- die Landwirte für Arbeitssicherheit und aktiven Umweltschutz in ihrem Wirkungskreis sensibilisieren

└ *Endbegünstigte der Maßnahme:*

Die Prämie von 300 €/Person und Jahr wird an die Kursteilnehmer/innen ausbezahlt nach Absolvierung von 20 Weiterbildungsstunden wie es in der Maßnahme beschrieben ist. Sie ist vorgesehen als Entschädigung für einen eventuellen Verdienstentgang während der Kursdauer, für Fahrtspesen zu den Kursen und für die Finanzierung von didaktischem Material und Kursunterlagen.

Endbegünstigte sind insbesondere:

- Absolventen/Innen von Fachschulen für die Land- und Hauswirtschaft
- Jungbäuerinnen, die sich mit der Führung eines Landwirtschaftsbetriebes besser vertraut machen wollen
- alle Betriebsleiter/Innen, die ihre Kenntnisse zur Führung eines modernen Landwirtschaftsbetriebes auffrischen oder erweitern wollen
- andere Personen, die im Sektor Landwirtschaft tätig sind

- die Kursteilnehmer müssen mindestens 21 Jahre alt sein

⇒ *Wirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme:*

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Einkommenssituation in der Berglandwirtschaft zu verbessern und für die Zukunft zu stabilisieren. Dadurch sollen die Lebensbedingungen verbessert und einer möglichen Betriebsauflassung und Abwanderung entgegengewirkt werden.

⇒ *Kurzbeschreibung der Maßnahme:*

Die Maßnahme hat die Zielsetzung, den oben angeführten Personenkreis ein an die heutigen Verhältnisse angepasste Berufsqualifikation zu vermitteln und indirekt dazu beizutragen, dass die Landwirte auch die ideellen Werte eines Landwirtschaftsbetriebes wieder richtig schätzen lernen.

Die vorliegende Maßnahme hat eine Laufzeit von 7 Jahren: Sie sieht die Abhaltung von Lehrgängen mit einer Dauer von 20 Stunden/Jahr zu allen Fachbereichen der Berglandwirtschaft vor. Die Lehrgänge setzen sich zusammen aus Kurseinheiten von 2 bis 4 Stunden. Diese Kurseinheiten können von den Teilnehmern selbst frei ausgewählt werden. Kurseinheiten werden angeboten zu: Umweltschonende Produktionsverfahren in der Rindviehhaltung und Grünlandbewirtschaftung, Betriebswirtschaft und Buchführung, Anbau und Pflege von Alternativkulturen, Alternative Einkommensmöglichkeiten und Direktvermarktung, Bäuerliche Gästebeherbergung und Urlaub am Bauernhof.

Die Bergbauernberatung im Assessorat für Landwirtschaft hält auch aufgrund der eigenen Erfahrungswerte fest, dass Weiterbildungsveranstaltungen für Landwirte im Ausmaß von 20 Stunden/Jahr für optimal sind; darüber hinaus wird gleichzeitig auch festgehalten, dass die optimale Teilnehmerzahl bei den Kursen zwischen einem Minimum von 5 und einem Maximum von 20 liegen sollte.

∫ *Vorhergesehener Prozentsatz der Finanzierung:*

Die vorgesehenen Maßnahmen werden zu 50 % von der Europäischen Union und von Seiten des Staates mit einer Beteiligungsquote von 50 % finanziert. An der Finanzierung der vorliegenden Maßnahme wird sich auch die Autonome Provinz Bozen mit eigenen Mitteln beteiligen (Siehe Punkt XII, zusätzliche Staatsbeihilfe).

⇒ *Betroffenes geographisches Gebiet:*

Die Maßnahme wird auf dem gesamten Gebiet der Provinz durchgeführt, wobei eine Quote der Finanzierungen den neu festgelegten Zonen des Ziel 2 Gebietes vorenthalten bleibt.

Die Maßnahme schließt alle Landwirtschaftsbetriebe der Provinz Bozen mit Ausnahme der Obst- und Weinbaubetriebe mit ein. Eine Abgrenzung auf ein bestimmtes Gebiet ist nicht möglich, weil die betreffenden Landwirtschaftsbetriebe auf der gesamten Fläche der Provinz verteilt sind.

∫

Für die Verwaltung der Maßnahme verantwortlich:

Für die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahme ist die Dienststelle der Bergbauernberatung in der Ressortdirektion für Landwirtschaft und Vermögen verantwortlich.

Die Berufsbildungskurse werden unter Berücksichtigung der EU-Bestimmungen betreffend die Ausschreibung von öffentlichen Diensten durchgeführt.

∫ *Information und Öffentlichkeitsarbeit*

Die Information für die Begünstigten wird von der Öffentlichen Verwaltung selbst durchgeführt.

Darüber hinaus sehen auch andere Informationsquellen zur Verfügung. Alljährlich wird von den Abteilungen Land- und Forstwirtschaft der „Agrar- und Forstbericht“ veröffentlicht. Darin werden die Tätigkeiten aller Ämter der beiden Abteilungen aus dem abgelaufenen Jahr kurz dargelegt. Sämtliche von den Ämtern durchgeführte Tätigkeiten werden alljährlich veröffentlicht und den Interessierten zur Verfügung gestellt. Periodisch werden von der Öffentlichen Verwaltung auch andere Informationen herausgebracht: z.B. eine Vorstellung der Abteilung Landwirtschaft anlässlich der Alpenländischen Landwirtschaftsschau 1997.

Nicht zuletzt findet man im Internet auf der Home Page der Autonomen Provinz Bozen auf verschiedenen Webseiten Hinweise auch über die Tätigkeiten der Abteilung Landwirtschaft.

∫ *Vorgangsweise bei der Gesuchstellung:*

Das Programm sieht die Ausführung der Weiterbildung und Beratung von Arbeitsgruppen mittels Lehrgängen zu mindestens 20 Stunden vor. Diese Lehrgänge umfassen mehrere Kurseinheiten von 2 bis 4 Stunden.

Formblätter für die Ansuchen um den Beitrag liegen bei der Bergbauernberatung im Assessorat für Landwirtschaft auf, sie müssen von den Endbegünstigten ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Eine zusätzliche Dokumentation ist nicht vorgesehen.

⇒ *Organisation der Lehrgänge*

Die Bildung von Arbeitsgruppen: Die interessierten Teilnehmer organisieren sich auf Fraktion- oder Gemeindeebene zu Arbeitsgruppen. Eine Arbeitsgruppe muss mindestens 5 Personen umfassen, die Anzahl der Teilnehmer kann bei Notwendigkeit auf max. 20 Personen ausgedehnt werden.

Bei der Organisation der Arbeitsgruppen, bzw. bei der Auswahl der Kurseinheiten stehen die Beratungskräfte der Bergbauernberatung und die Kontaktpersonen für die Bergbauernberatung auf Ortsebene beratend zur Verfügung.

Kursinhalte können dem Beratungsangebot der Bergbauernberatung entnommen werden.

⇒ *Die praktische Abwicklung der Weiterbildungsmaßnahmen:*

a) Die Abwicklung der Maßnahme: Die Bildung der Arbeitsgruppen auf Ortsebene und die entsprechende Gesuchsstellung erfolgt in den Monaten September, Oktober und November des betreffenden Jahres. Die Gesuche werden von den Technikern der Bergbauernberatung entgegengenommen und im Assessorat für Landwirtschaft registriert. Anhand der eingegangenen Meldungen wird jährlich ein Weiterbildungs- und Beratungskonzept erarbeitet.

Die Lehrgänge beginnen mit dem 1. November des Bezugsjahres und sind bis 30. November des Folgejahres abzuschließen. Am Ende einer jeden Kurseinheit werden vom Referenten Kursbestätigungen ausgestellt. Darin wird vermerkt: der Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin, die Arbeitsgruppe, Kursinhalte und -dauer und das Datum. Diese Bestätigungen sind vom Referenten zu unterschreiben.

Hat der Teilnehmer Kurseinheiten im Mindestausmaß von 20 Stunden absolviert, sind die Voraussetzungen für den Bezug der Prämie gegeben.

b) Überprüfung: nach Abschluss der Lehrgänge werden die Arbeitsgruppen anhand der Kursbestätigungen auf die Erfüllung der Voraussetzungen überprüft. Alle Teilnehmer, welche die vorgesehenen Weiterbildungsstunden regelrecht besucht haben, werden in der Liquidierungsliste aufgenommen.

c) Die Liquidierungsliste wird an das auszahlende Amt verschickt.